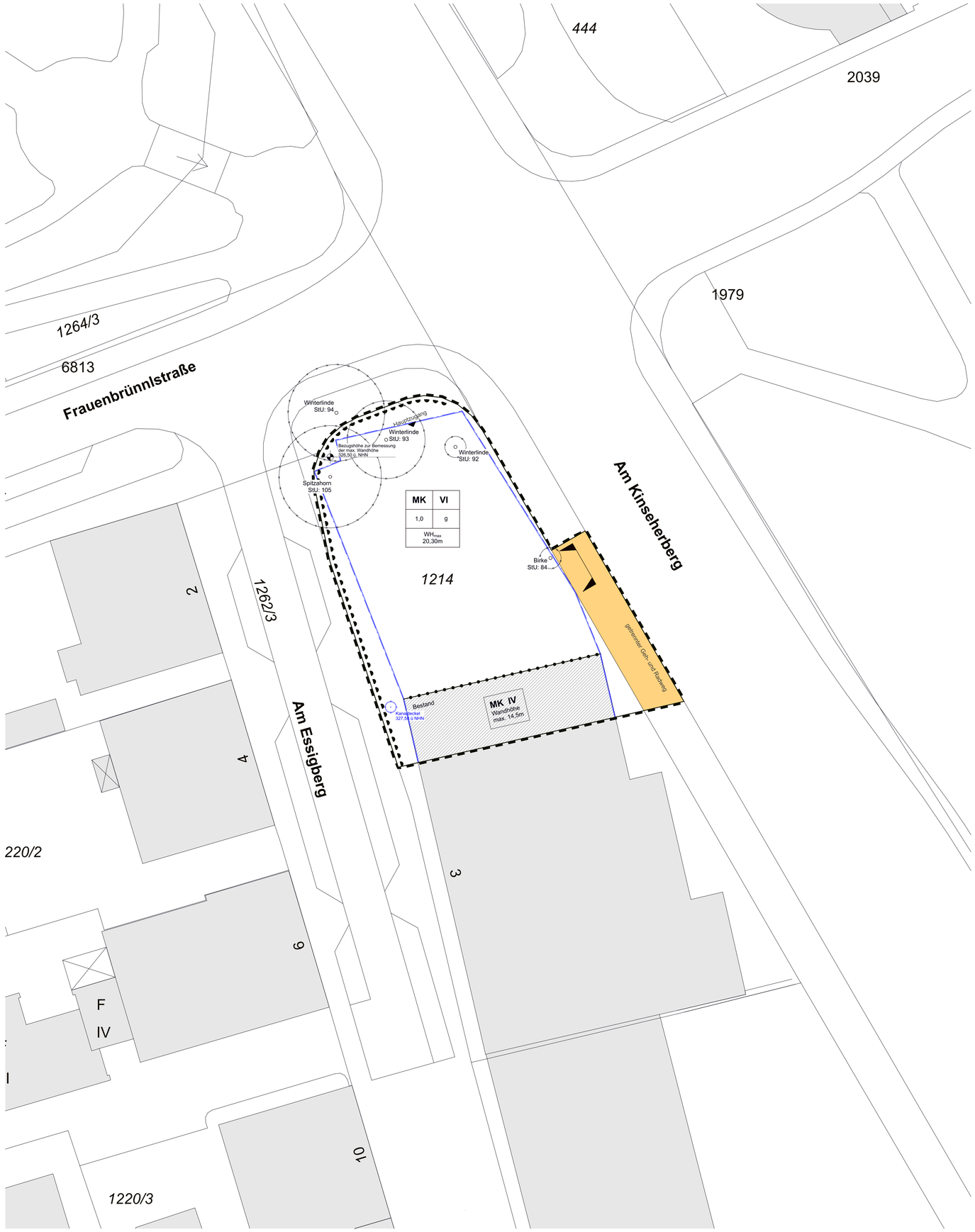


Maßstab 1:200

Verfahrensvermerke

1. Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 09.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.04.2026 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 17 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Öffentlichkeit konnte sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis 15.05.2026 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I - III) in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde eine öffentliche Auslegung im Rathaus, 1. Obergeschoss (Treppenhaus), Theresienplatz 2, 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten durchgeführt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Stadt Straubing hat mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I - III) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

 Straubing,
 Stadt Straubing

 Markus Pannermayr
 Oberbürgermeister

5. Ausgefertigt

 Straubing,
 Stadt Straubing

 Markus Pannermayr
 Oberbürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I - III) wurde am im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I - III) und Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan (bestehend aus VEP I - III) ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Straubing,
 Stadt Straubing

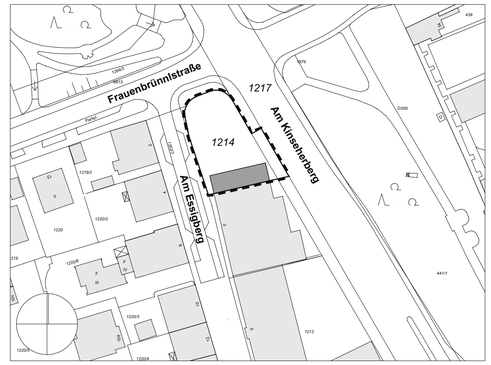
 Markus Pannermayr
 Oberbürgermeister

STADT **STRAUBING**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Am Essigberg"

(Nr. 238)
gemäß § 12 BauGB
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB



Stand: 07.10.2026

Stadtentwicklung und Stadtplanung

Oliver Vetter-Gindele
Baureferent